

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „Claudius“ vom 24. November 2014 00:01

Zitat von Susannea

Ich habe gestern nur ein Bundesland angeguckt und gleich gefunden, wie ich es auch kannte, dass es nicht drin steht: Berlin, dort gibt es so etwas nicht! Reicht dir das als Beispiel, wie gesagt, ein Versuch, ein Treffer 😊

Danke, ich werde mich da mal bei der Behörde informieren. Das interessiert mich nun. 😊 Es kann doch nicht ernsthaft so sein, dass in Berlin schwangere Lehrerinnen einen besseren gesetzlichen Schutz vor und nach der Geburt geniessen als schwangere Schülerinnen, die gar keinen verbrieften Rechtsanspruch auf Mutterschutzfristen haben. Ich werde mich da mal schlau machen.

Beim Elterngeld war es auch schon so, dass man gerade die Mütter ohne bzw. mit geringem Einkommen benachteiligt hat, insbesondere Schülerinnen und Studentinnen waren da die grossen Verlierer. Das ist schon alles ziemlich paradox.